

Förderung von Anschaffungen für die Jugendarbeit

Für die Anschaffung von Geräten, die einen Einzelpreis von mindestens 150,-- DM haben, wird 1/3 der Kosten als Zuschuß gewährt, wenn auch eine Förderung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde erfolgt und die Anschaffung nicht vor der Antragstellung getätigt wurde.

Über die Zuschußanträge für die Gegenstände, deren Einzelpreis zwischen 150,-- DM und 1.000,-- DM liegt, entscheidet die Verwaltung und informiert den Ausschuß in der nächsten Sitzung.

Ausnahmefälle sind dem Ausschuß zur Entscheidung vorzulegen.

(Beschuß des Jugend- und Sportausschusses vom 14.04.1982)